

Hygieneregeln unter der COVID-19 Pandemie

Durch die Hygienevorschriften müssen einige Vorsichtsmaßnahmen erfüllt werden:

1. Die Eltern und Babys dürfen nur gesund am Kurs teilnehmen. Bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder unklarem Hautausschlag ist keine Teilnahme am Kurs möglich.
2. Das Betreten der Kursräumlichkeiten durch Erwachsene muss unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben (Zutrittstests, Registrierungspflicht, Tragen von FFP2-Masken) erfolgen.
3. Der Gang und die Garderobe sollen immer nur von einem Elternteil plus Kind verwendet werden. Bei gleichzeitigem Ankommen mehrerer Familien bitte ich euch im Stiegenhaus bzw. (falls besetzt) im Freien zu warten, bis der Platz in Gang und Garderobe wieder frei geworden ist.
4. Die Hand-, Nies- und Husthygiene ist einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen sind vorhanden, und vor Betreten des PEKiP-Raums sind die Hände zu desinfizieren.
5. Die Kursräumlichkeiten, insbesondere unser PEKiP Raum, werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet und Matten sowie Spielmaterial gereinigt und desinfiziert. Gebrauchtes Spielmaterial kommt während des Kurses in einen eigenen Behälter und wird nicht mehr weiter verwendet.
6. Im Kursraum wird euch ein fixer Platz zugewiesen, sodass wir die 2 m Abstandsregel einhalten können. Es wird zusätzlich eine Liste der KursteilnehmerInnen mit Kontaktdaten erstellt, die im Verdachtsfall auf Anforderung den örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben wird.
7. Die TeilnehmerInnen sind angehalten, eine eigene Unterlage (z.B. Decke, Handtuch ...) mitzubringen, die sie für ihr Kind und sich nutzen.
8. Je nach Einstufung des Bezirks Korneuburg im Rahmen der Corona-Ampel werden entsprechende zusätzliche Maßnahmen rechtzeitig bekannt gegeben.

Notfallplan – Infektionsfall

Vorgangswise wenn bei einem Kind, einer Kursleiterin oder einer Begleitperson der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist:

1. Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
2. Nicole Biebl informiert sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und vereinbart alle weiteren Schritte.

Kontakt Gesundheitsbehörde:
Telefon: 02262/9025-29570

E-Mail: post.bhko@noel.gv.at

3. Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
4. Dokumentation durch Nicole Biebl, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z.B. durch Gruppenlisten und Raumpläne).